

40. Landesparteitag

16. Juni 2018 in Halle (Saale)



Eingang:	16. Mai 2018
Antragsteller/-in:	LFG Frauen
Gegenstand:	Mehrwertsteuer frauenfreundlich gestalten

A-4

Mehrwertsteuer frauenfreundlich gestalten

Frauen werden finanziell nicht nur beim Lohn benachteiligt. Monatlich benötigte Hygieneartikel werden bei der Mehrwertsteuer als „Luxusgegenstände“ betrachtet, weshalb Frauen einen Mehrwertsteuersatz von 19% für diese Produkte zahlen. Es lässt sich berechnen, dass zum Beispiel eine 45-jährige Frau bislang rund 7.200 Euro für ihre Periode gezahlt hat, davon 1.350 Euro Steuern. Doch besonders Obdachlose, Auszubildende/Studentinnen und Frauen mit Hartz IV oder geringem Einkommen sind von dem hohen Mehrwertsteuersatz für Frauenhygieneartikel belastet.

Eingeführt wurde der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% für „Produkte des täglichen Bedarfs“, um „bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ zu verbilligen. Doch die Liste der Ausnahmen geht weit über den lebensnotwendigen Bereich hinaus: Schnittblumen, Hotelübernachtungen, Katzenfutter, Skiliftfahrten. Für Briefmarken gilt sogar ein Mehrwertsteuersatz von 0%. Doch notwendige Frauenhygieneartikel werden leider nicht bedacht, obwohl sie von der Hälfte der Bevölkerung regelmäßig genutzt werden und damit sehr wohl zum täglichen Bedarf gehören.

Nach EU-Gesetzgebung müssen Hygieneprodukte mit 5% besteuert werden. Dieser Grenze sollte sich angenähert werden, denn im internationalen Vergleich ist Deutschland neben Schweden das einzige EU-Land, das Frauenhygieneartikel derart hoch besteuert. Vorreiter in diesem Bereich ist Kenia, wo seit 2011 auf Hygieneartikel für Frauen keine steuerlichen Abgaben mehr entfallen dürfen. Auch Kanada zog schnell nach. Frankreich senkte 2015 die Mehrwertsteuer für Frauenhygieneartikel von 20 auf 5,5% und nimmt dadurch Steuereinbußen von 55 Millionen Euro im Jahr in Kauf.

Das willkürliche Mehrwertsteuersystem in Deutschland gilt es zu beenden, denn Frauen zahlen in dem Fall dafür Mehrwertsteuern, dass sie Frauen sind. Der Staat soll nicht am Frau-sein verdienen.

Frauenhygieneartikel keine Luxusgegenstände, sondern Notwendigkeiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt setzen sich für eine Reform des Mehrwertsteuersystems ein. Die Kategorie „Produkte des täglichen Bedarfs“ muss im Zuge dessen neu definiert werden und zukünftig auch Frauenhygieneartikel beinhalten.

Umweltfreundliche Alternativen betrachten wir als förderungswürdig. Für diese sollte Mehrwertsteuer von 5% anfallen.

befasst:	überwiesen an:	Abstimmung:
ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	LPT <input type="radio"/> LaVo <input type="radio"/> LFG <input type="radio"/>	ja: nein: Enthaltung: